

Den 29. November 1910

ALLERDURCHLAUCHTIGSTER ALLERMÄCHTIGSTER  
GROßER HERRSCHER KAISER  
NIKOLAJ ALEXANDROWITSCH  
SELBSTHERRSCHER ALLER RUSSEN, GNÄDIGSTER HERR!

Als ich von zwei vorangehenden Ehen zwei Töchter hatte, habe ich die dritte Ehe mit der Witwe des griechischen Untertanen Vera Nikolajewna Krassan, geborene Leonutowa, Tochter eines russischen Offiziers, geschlossen. In dieser Ehe ist meine dritte Tochter Tatjana geboren. Zusammen mit zwei jüngeren Töchtern erziehe ich meine Stieftochter Olga Georgijewna Krassan, die am 2. Juli 1901 geboren ist.

Als ein seine Heimat heiß liebender Untertan meines Kaisers kann ich meine Stieftochter nicht anders erziehen, als ihr dieselben Gefühle und Ideen beizubringen, die mir von meiner Geburt an beigebracht wurden. In meiner Anhänglichkeit mache ich keinen Unterschied zwischen ihr und meinen leiblichen Töchtern.

Das Alter, das ich erreicht habe, läßt mich danach streben, das Schicksal meiner Stieftochter zu arrangieren. Meine Anhänglichkeit an ihr und das väterliche Gefühl, das ich ihr gegenüber entgegenbringe, haben in mir und in meiner Frau den Wunsch erweckt, meine Stieftochter zu adoptieren und sie meinen leiblichen Töchtern in allen Hinsichten gleichzustellen. Die Adoption im Rahmen eines allgemeinen gesetzlichen Verfahrens ist durch die Vorschrift verhindert, nach der die Adoption nur für die Personen möglich ist, die keine leiblichen Kinder haben. Diese aussichtslose Lage und die Befürchtung, daß nach meinem und meiner Frau Tod meine Stieftochter, die keine nahen Verwandten väterlicherseits hat, in ihrer zweiten Heimat einsam bleibt, bewegen mich dazu, zu den Füßen Ihrer Kaiserlichen Majestät mein inständiges untertänigstes Ersuchen zu bringen, damit angeordnet werde, meine Stieftochter, griechische Staatsangehörige Olga Krassan in die russische Staatsangehörigkeit aufzunehmen, und mir zu erlauben, sie zu adoptieren, während ihr der Vatersname nach mir und der Familienname Rennenkampff-Krassan sowie die erbliche Adelswürde mit allen Rechten, die mir zustehen, verliehen werden.

Anlagen:

- 1) Kopie der Geburtsurkunde über die Geburt von Olga Krassan;
- 2) Kopie der Urkunde über die Eheschließung zwischen mir und Vera Nikolajewna Krassan;
- 3) Kopie des Befehls Nr. 29 aus dem Jahre 1907 an die Truppen des Militärbezirks Irkutsk;
- 4) drei Zeugnisse über die Zustimmung zur Adoption von Olga: von meiner Frau Vera von Rennenkampff und meinen Töchtern aus der 1. und der 2. Ehe: Lydia und Iraide von Rennenkampff.

Ihrer Kaiserlichen Majestät untertänigster Generalleutnant des 3. Armeekorps Paul Rennenkampff

Den 26. November 1910  
Stadt Wilna

A U S Z U G							
aus dem ersten Teil des Geburtsbuchs der griechischen St.-Elena-und-Konstantin-Kirche der Hafenstadt Taganrog des Bistums Jekaterinoslaw für das Jahr 1901							
Folge nummer des Geborenen		Tag und Monat		Na- me des Ge- bore- nen	Stand, Name, Va- ters- und Familien- name und Konfession der Eltern	Stand, Name, Va- ters- und Familien- name der Taufpaten	Sakrament der Taufe vollzogen durch
Männl ich	Weib lich	Ge- burt	Taufe				
-	46	2. Juli	8. Sep- tem- ber	Olga	griechi- scher Un- tertän Georg Krassan, Sohn des Johann, und seine gesetzliche Gemahlin Vera, Toch- ter des Ni- kolaj; beide orthodox	griechi- scher Un- tertän Spi- ridon Kras- san, Sohn des Johann, und Ge- mahlin des Obersten Maria Ara- kina, Toch- ter des Ni- kolaj	Priester Matthäus Popandopul o mit Diakon Anastasius Laskaratos

Dieser Auszug wurde auf Verlangen der Eltern ausgestellt und durch den Klerus unterzeichnet und mit dem Kirchensiegel versehen. Den 14. Oktober 1901, Nr. 159. Original mit dem Siegel und den ordnungsgemäßen Unterschriften des Priesters und des Psalmenlesers der St.-Elena-und-Konstantin-Kirche zu Taganrog versehen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt:

Leiter des Stabs des 3. Armeekorps Generalmajor (Unterschrift)

Kopie

## Z E U G N I S

In Ergänzung des Matrikelauszugs, der durch den Klerus die Gottesmutter-von-Wladimir-Kirche der Stadt Irkutsk am 15. Januar 1907 unter Nummer 30 ausgestellt wurde, und des Vermerks, der am 28. März desselben Jahres unter Nummer 79 auf dem Zeugnis des Litauischen Geistlichen Konsistoriums Nr. 7382 vom 15. September 1906 gemacht wurde, wird hiermit bestätigt, daß die Trauung des Befehlshabers des III. Sibirischen Armeekorps Generaleutnant:

PAWEL KARLOWITSCH von R E N N E N K A M P F F

mit der griechischen Staatsangehörigen:

VERA NIKOLAJEWNA K R A S S A N

nach Zustimmung des örtlichen Bischofs Nr. 4041 vom 29. Dezember 1906 und des Befehlshabers der Truppen des Militärbezirks Irkutsk Nr. 727 vom 15. Januar 1907 vollzogen wurde.

Das vorliegende Zeugnis wird Generaleutnant

PAWEL KARLOWITSCH von R E N N E N K A M P F F

durch den Klerus die Gottesmutter-von-Wladimir-Kirche der Stadt Irkutsk unter Nummer 104 vom 4. Mai 1907 unter Beifügung des Kirchenstempels ausgestellt.

Das Original wurde mit dem Stempel und den ordnungsgemäßen Unterschriften von Probst, Diakon und Psalmenleser der Gottesmutter-von-Wladimir-Kirche zu Irkutsk ausgestellt.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bestätigt:

Leiter des Stabs des 3. Armeekorps Generalmajor (Unterschrift)

## Z E U G N I S

Ich, die Unterzeichnerin, älteste Tochter des Generaleutnants RENNENKAMPFF, bestätige mit meiner Unterschrift meine Zustimmung zur Adoption von Fräulein Olga KRASSAN durch meinen Vater mit Verleihung an ihr von allen Rechten, die sich aus der Adoption ergeben, sowie eines Vatersnamen nach ihm und des Familiennamens:

RENNENKAMPFF-KRASSAN.

Iraide Pawlowna Doliwo-Dobrowolskaja, geb. v. Rennenkampff.

Ich, der Unterzeichner, bestätige, daß diese Unterschrift durch die mir, IOSIF IWANOWITSCH SERDJUKOW, Notar zu Wilna, persönlich bekannte Iraide Pawlowna Doliwo-Dobrowolskaja, geborene Rennenkampff, wohnhaft in der Stadt Wilna, Chersonskaja Straße, Hausnummer 6, Wohnung Nr. 4, eigenhändig in meiner Anwesenheit und in meinem Büro an der Kreuzung des Georgijewskij Prospekt und der Tatarskaja Straße, Hausnummer 10/2, vollzogen wurde. Den 12. November 1910, Registernummer 19485.

(Unterschrift des Notars).

## Z E U G N I S

Ich, die Unterzeichnerin, bestätige mit meiner Unterschrift meine Zustimmung zur Adoption meiner Tochter aus der ersten Ehe Olga KRASSAN durch meinen Gatten mit Verleihung an ihr von allen Rechten, die sich aus der Adoption ergeben, sowie eines Vatersnamen nach ihm und des Familiennamens:

RENNENKAMPFF-KRASSAN.

Vera Nikolajewna Rennenkampff, nach der ersten Ehe Krassan,  
geb. Leonutowa

Ich, der Unterzeichner, bestätige, daß diese Unterschrift durch die mir, IOSIF IWANOWITSCH SERDJUKOW, Notar zu Wilna, persönlich bekannte Vera Nikolajewna Rennenkampff, in der ersten Ehe Krassan, wohnhaft in der Stadt Wilna, Chersonskaja Straße, Hausnummer 6, Wohnung Nr. 4, eigenhändig in meiner Anwesenheit und in meinem Büro an der Kreuzung des Georgijewskij Prospekt und der Tatarskaja Straße, Hausnummer 10/2, vollzogen wurde. Den 12. November 1910, Registernummer 19483.  
(Unterschrift des Notars).

Ich, die Unterzeichnerin, erteile meine Zustimmung zur Adoption von Fräulein Olga KRASSAN durch meinen Vater, Befehlshaber des 3. Armeekorps Paul Karlowitsch Edlen von Rennenkampff.

den 9. November 1910, Stadt Helsingfors  
Lydia Edle von Rennenkampff  
(Schwedischer Beglaubigungstext)

Befehlshaber  
des 3.  
Armeekorps  
den 24. Dezember 1910  
Nr. 4250  
Stadt Wilna  
Auf Nr. 98041

Seiner Exzellenz  
M. JUST,  
Gehilfen des Geschäfts-  
führers der Kanzlei SEI-  
NER KAISERLICHEN  
MAJESTAT für Entge-  
gennahme von Gesuchen

Exzellenz,

Ich beeile mich, auf Ihren Brief vom 15. Dezember mitzuteilen, daß ich natürlich damit einverstanden bin, daß der von mir zu adoptierenden Stieftochter den Familiennamen RENNENKAMPFF und nicht RENNENKAMPFF-KRASSAN verliehen wird.

In Ihren Brief hat sich allerdings ein Fehler eingeschlichen, weil mein Gesuch an den Allerhöchsten Namen nicht die Adoption der minderjährigen Tatjana, sondern die Adoption von Olga, Tochter meiner Frau aus ihrer ersten Ehe mit dem verstorbenen Herrn KRASSAN zum Gegenstand hat.

In der Hoffnung auf eine baldige und zufriedenstellende Lösung dieser Frage bitte ich Sie, Exzellenz, die Versicherung der aufrichtigen Hochachtung und der tiefen Ergebenheit ihres gehorsamen Dieners entgegenzunehmen.

Rennenkampff

Herrn Minister für innere Angelegenheiten

Kanzlei

Seiner Kaiserlichen Majestät für  
Entgegennahme von Gesuchen

1. Abteilung

1. Tisch

den 8. Juni 1911

Nr. 44892

Anbei Gesuch Nr. 59205 und 7  
Anlagen (3 Bestätigungen, Kopie  
des Matrikelauszugs Nr. 1509,  
Abschrift der Kopie des Befehls  
Nr. 29, Kopie des Zeugnisses  
Nr. 104 und Dienstliste),  
Stellungnahme mit einer Kurznotiz:

Ich übersende Ihnen das untertänigste  
Gesuch des Generals der Kavallerie Paul  
Rennenkampff über die sofortige Aufnahme  
der Tochter seiner Gemahlin aus der ersten  
Ehe mit dem griechischen Untertanen  
Georg Krassan, der minderjährigen Olga  
Krassan, in die russische Staatsangehörigkeit  
und über die Erteilung der Genehmigung zur  
Adoption der letzteren durch den Bittsteller  
mit Verleihung an sie seines Familiennamens,  
des Vatersnamens nach seinem Vornamen und  
der Rechte des erblichen Adelsstandes. Ich habe  
die Ehre, Ihre Exzellenz zu bitten, mir bei der  
Zurücksendung dieses Gesuchs und der Anlagen  
dazu Ihre Meinung zur Frage über die sofortige  
- in Ausnahme aus den allgemeinen Regeln -  
Aufnahme der genannten Olga Krassan in die  
russische Staatsangehörigkeit mitzuteilen.  
Für den Hauptverwalter  
Gehilfe des Hauptverwalters  
Jägermeister (Unterschrift)

Auf dem Original ein Eigenhändiger Vermerk SEINER KAISERLICHEN MAJESTÄT: "СЪ", durch Herrn Hauptverwalter ergänzt: "Eigenhändiger Vermerk SEINER KAISERLICHEN MAJESTÄT "СЪ" bedeutet "einverstanden", Erlaß wurde mit der Unterzeichnung am Bord der Yacht "Standard" gewürdigt, den 29. Juni 1911, Baron Budberg".

ENTWURF DES UNTERTÄNIGSTEN BERICHTES  
der 1. Abteilung, 1. Tisch

Befehlshaber des 3. Armeekorps, General der Kavallerie Paul RENNENKAMPFF, ersucht untertänigst um die Aufnahme in die russische Staatsangehörigkeit der Tochter seiner Gemahlin aus ihrer ersten Ehe mit dem zur Zeit verstorbenen griechischen Untertanen Georg Krassan, der minderjährigen Olga, sowie um die Adoption dieser letzteren durch ihn mit Verleihung an sie des Familiennamens "Rennenkampff", des Vatersnamens "Pawlowna" und der Rechte des erblichen Adelsstandes. Zur Begründung seines Gesuchs beruft sich der Bittsteller auf den Umstand, daß er, dessen Herz an seiner Stieftochter hängt, die in gleichen Verhältnissen wie die leibliche - in der gegenwärtigen Ehe geborene - Tochter erzogen wird, um die schnellstmögliche Sicherstellung ihrer Lage besorgt ist, zumal sie, die keine nahen Verwandten hat, im Falle seines Todes in ihrer zweiten Heimat ganz allein bleibt.

Dem Gesuch um die Aufnahme der minderjährigen Olga in die russische Staatsangehörigkeit kann nach allgemeinen Vorschriften nicht stattgegeben werden, weil sie die Volljährigkeit, die eine Voraussetzung für die Aufnahme von ausländischen Untertanen in diese Staatsangehörigkeit ist, nicht erreicht hat. Genauso ist der Bittsteller nicht berechtigt, seine Stieftochter nach allgemeinen Regelungen zu adoptieren, weil er sowohl in seinen vorangehenden Ehen als auch in der gegenwärtigen Ehe leibliche Kinder hat; die - für den Bittsteller - fremden Kinder, zu denen auch die minderjährige Olga zählt, können nach geltenden Gesetzen nur durch kinderlose Personen adoptiert werden

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, daß Olga Krassan am 2. Juli 1901 geboren ist und im orthodoxen Glauben getauft wurde. Die Gemahlin und die mündigen Tochter des Bittstellers - Lydia und Iraide, in der Ehe Doliwo-Dobrowolskaja, haben in besonderen Bestätigungen ihre Zustimmung zur Befriedigung des durch den Bittsteller eingereichten Gesuchs erklärt.

General der Kavallerie Paul Rennenkampff, erblicher Edelmann des Gouvernements Estland, dient seit 1870, wurde für seine militärischen Leistungen gegen die Chinesen im Jahre 1900 mit den St.-Georg-Orden 3. und 4. Stufe und für die Leistungen während des russisch-japanischen Kriegs mit der Goldwaffe mit der Aufschrift

Eingegangen:  
Untertänigstes  
Gesuch vom  
28. November  
1910

Berichtnotiz vom:  
3. Januar 1911

Stellungnahme  
vom 21. Februar  
und vom 15. Juni  
1911

"für die Tapferkeit", dem Brillantenschmuck dazu und dem St.-Stanislaus-Orden 1. Stufe mit Schwertern ausgezeichnet.

Das Kriegsministerium ist der Meinung, daß der Bittsteller dem Erweisen der Gnade des MONARCHEN in der oben genannten Familienangelegenheit würdig ist. Gleichmaßen sieht das Innenministerium keine Hindernisse für die Aufnahme seiner Stieftochter in die russische Staatsangehörigkeit in Ausnahme aus den allgemeinen Vorschriften.

Nach Prüfung des oben Dargelegten und nach Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschrift darüber, daß Adoptivkinder im Verhältnis zu den Adoptiveltern nicht nur persönliche, sondern auch Vermögensrechte erwerben, so daß dadurch - wenn der Bittsteller gesetzliche Kinder hätte - die Adoption der genannten Olga im Wege des Erweisens der Gnade durch den MONARCHEN der in Art. 23 der Grundlagen der Staatsgesetze festgehaltenen Anforderung des Gesetzes nicht entsprechen würde, würde ich zum Schluß kommen, daß das Gesuch des Bittstellers in dieser Hinsicht abgelehnt werden sollte, daß aber die minderjährige Olga Krassan sofort in die russische Staatsangehörigkeit aufgenommen und ihr gestattet werden sollte, den Familiennamen "Rennenkampff", den Vatersnamen "Pawlowna" zu führen und die Rechte des Erbadels zu genießen.

Indem ich das oben Dargestellte zur GNÄDIGSTEN Entscheidung durch IHRE KAISERLICHE MAJESTÄT unterbreite, halte ich es für meine Pflicht, für den Fall, daß IHRE KAISERLICHE MAJESTÄT geruhen würde, meine oben angeführten Vorschläge ausführen zu lassen, IHRER MAJESTÄT den Entwurf eines entsprechenden Erlasses an den Regierenden Senat zur Unterzeichnung vorzulegen.

Original unterzeichnet durch Staatssekretär Baron Budberg, 28. Juni 1911.

Die Übereinstimmung mit dem Original überprüft: in Vertretung des Oberbeamten (Unterschrift).

Befehlshaber des 3. Armeekorps, General der Kavallerie Paul RENNENKAMPFF, ersucht untertänigst um die Aufnahme in die russische Staatsangehörigkeit der Tochter seiner Gemahlin aus ihrer ersten Ehe mit dem zur Zeit verstorbenen griechischen Untertanen Georg Krassan, der minderjährigen Olga, sowie um die Adoption



dieser letzteren durch ihn mit Verleihung an sie des Familiennamens "Rennenkampff", des Vatersnamens "Pawlowna" und der Rechte des erblichen Adelsstandes. Zur Begründung seines Gesuchs beruft sich der Bittsteller auf den Umstand, daß er, dessen Herz an seiner Stieftochter hängt, die in gleichen Verhältnissen wie die leibliche - in der gegenwärtigen Ehe geborene - Tochter erzogen wird, um die schnellstmögliche Sicherstellung ihrer Lage besorgt ist, zumal sie, die keine nahen Verwandten hat, im Falle seines Todes in ihrer zweiten Heimat ganz allein bleibt.

Dem Gesuch um die Aufnahme der minderjährigen Olga in die russische Staatsangehörigkeit kann nach allgemeinen Vorschriften nicht stattgegeben werden, weil sie die Volljährigkeit, die eine Voraussetzung für die Aufnahme von ausländischen Untertanen in diese Staatsangehörigkeit ist, nicht erreicht hat. Genauso ist der Bittsteller nicht berechtigt, seine Stieftochter nach allgemeinen Regelungen zu adoptieren, weil er sowohl in seinen vorangehenden Ehen als auch in der gegenwärtigen Ehe leibliche Kinder hat; die - für den Bittsteller - fremden Kinder, zu denen auch die minderjährige Olga zählt, können nach geltenden Gesetzen nur durch kinderlose Personen adoptiert werden

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, daß Olga Krassan am 2. Juli 1901 geboren ist und im orthodoxen Glauben getauft wurde. Die Gemahlin und die mündigen Tochter des Bittstellers - Lydia und Iraide, in der Ehe Doliwo-Dobrowolskaja, haben in besonderen Bestätigungen ihre Zustimmung zur Befriedigung des durch den Bittsteller eingereichten Gesuchs erklärt.

General der Kavallerie Paul Rennenkampff, erblicher Edelmann des Gouvernements Estland, dient seit 1870, wurde für seine militärischen Leistungen gegen die Chinesen im Jahre 1900 mit den St.-Georg-Orden 3. und 4. Stufe und für die Leistungen während des russisch-japanischen Kriegs mit der Golfwaffe mit der Aufschrift "für die Tapferkeit", dem Brillantenschmuck dazu und dem St.-Stanislaus-Orden 1. Stufe mit Schwertern ausgezeichnet.

Das Kriegsministerium ist der Meinung, daß der Bittsteller dem Erweisen der Gnade des MONARCHEN in der oben genannten Familienangelegenheit würdig ist. Gleichmaßen sieht das Innenministerium keine Hindernisse für die Aufnahme seiner Stieftochter in die russische Staatsangehörigkeit in Ausnahme aus den allgemeinen Vorschriften.

Nach Prüfung des oben Dargelegten und nach Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschrift darüber, daß Adoptivkinder im Verhältnis zu den Adoptiveltern nicht nur persönliche, sondern auch Vermögensrechte erwer-

Eingegangen:  
Untertänigstes  
Gesuch vom  
28. November  
1910

Berichtnotiz vom:  
3. Januar 1911

Stellungnahme  
vom 21. Februar  
und vom 15. Juni  
1911

ben, so daß dadurch - wenn der Bittsteller gesetzliche Kinder hätte - die Adoption der genannten Olga im Wege des Erweisens der Gnade durch den MONARCHEN der in Art. 23 der Grundlagen der Staatsgesetze festgehaltenen Anforderung des Gesetzes nicht entsprechen würde, würde ich zum Schluß kommen, daß das Gesuch des Bittstellers in dieser Hinsicht abgelehnt werden sollte, daß aber die minderjährige Olga Krassan sofort in die russische Staatsangehörigkeit aufgenommen und ihr gestattet werden sollte, den Familiennamen "Rennenkampff", den Vatersnamen "Pawlowna" zu führen und die Rechte des Erbadels zu genießen.

Indem ich das oben Dargestellte zur GNÄDIGSTEN Entscheidung durch IHRE KAISERLICHE MAJESTÄT unterbreite, halte ich es für meine Pflicht, für den Fall, daß IHRE KAISERLICHE MAJESTÄT geruhen würde, meine oben angeführten Vorschläge ausführen zu lassen, IHRER MAJESTÄT den Entwurf eines entsprechenden Erlasses an den Regierenden Senat zur Unterzeichnung vorzulegen.

Original unterzeichnet durch Staatssekretär Baron Budberg, 28. Juni 1911.

Die Übereinstimmung mit dem Original überprüft: in Vertretung des Oberbeamten (Unterschrift).

ERLASS AN DEN REGIERENDEN SENAT

Durch Herablassung zum untertänigsten Gesuch des Generals der Kavallerie Paul Rennenkampff wird GNÄDIGST angeordnet, der unter seiner Fürsorge stehenden Tochter seiner gegenwärtigen Gattin aus ihrer Ehe mit dem griechischen Untertanen Georg Krassan, der minderjährigen Olga Krassan, die am 2. Juli 1901 geboren ist, den Familiennamen "Rennenkampff" und den Vatersnamen "Pawlowna" sowie die Rechte einer erblichen Adelligen zu verleihen.

Auf dem Original Eigenhändige Unterschrift SEINER KAISERLICHEN MAJESTÄT: "Nikolaj". Ergänzt durch Herrn Hauptverwalter: "Am Bord der Yacht "Standard". Den 29. Juni 1911. Hauptverwalter der Kanzlei SEINER KAISERLICHEN MAJESTÄT für Entgegennahme von Gesuchen Staatssekretär Baron Budberg".

Richtig:

in Vertretung des Geschäftsführers (Unterschrift)

Die Übereinstimmung mit dem Original überprüft durch:

in Vertretung des Oberbeamten (Unterschrift)

Herrn Minister für innere Angelegenheiten

Kanzlei  
Seiner Kaiserlichen  
Majestät  
für Entgegennahme  
von Gesuchen:  
1. Abteilung,  
1. Tisch  
  
den 30. Juni 1911  
Nr. 50754

HERR unser KAISER hat sich zum untertänigsten Gesuch des Generals der Kavallerie Paul Rennenkampff herabgelassen und geruhte ALLERHÖCHST am 29. Juni dieses Jahres, der sofortigen Aufnahme der unter der Fürsorge des Bittstellers stehenden Tochter seiner gegenwärtigen Gattin aus ihrer Ehe mit dem derzeit verstorbenen griechischen Untertanen Georg Krassan, der minderjährigen Olga Krassan, geboren am 2. Juli 1901, stattzugeben. Durch den ALLERHÖCHSTEN Erlaß, der am gleichen Tag dem Regierenden Senat verkündet wurde, wurde ihr, Olga, GNÄDIGST angeordnet, den Familiennamen "Rennenkampff" und den Vatersnamen "Pawlowna" zu übernehmen und die Rechte des Erbadels zu genießen.

Ich habe die Ehre, Ihrer Exzellenz den Willen des MONARCHEN, die genannte Minderjährige in die russische Staatsangehörigkeit aufzunehmen, zur Ausführung mitzuteilen. Ich halte es für meine Pflicht, beizufügen, daß der genannte ALLERHÖCHSTE Erlaß durch mich zusammen mit diesem Schreiben unter Nummer 50753 an den Minister der Justiz zur Einbringung in den Regierenden Senat gemäß der Anmerkung 3 zu Ziffer I des Artikels 19 des Statuts des Regierenden Senats (Sammlung der Gesetze, B. 1, Teil 2, Auflage von 1892) weitergeleitet wurde.

General der Kavallerie Rennenkampff ist Befehlshaber des 3. Armeekorps.

Hauptverwalter Staatssekretär Baron Budberg  
Amtierender Geschäftsführer Wassiljew